tirol Unser Land

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 47 / 199. Jahrgang / 2018

Kundgemacht am 21. November 2018

Amtssigniert. SID2018111083706
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 1142 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von zwei Stellen

Nr. 1143 Verordnung der Landesregierung vom 2. November 2018, mit der in der Gemeinde Pettneu ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lavena“)

Nr. 1144 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1145 Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2019

Nr. 1146 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 1147 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 1148 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung

Nr. 1149 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 1150 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Angerberg

Nr. 1151 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden

Nr. 1152 Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1153 Interessensbekundungsverfahren: Betreibersuche für ein Breitbandnetz für den Planungsverband 35 - Sillian und Umgebung – Villgraten - Tilliach

Nr. 1154 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb für die Gemeinde Tux

Nr. 1155 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für das Bildungszentrum der Gemeinde Lans

Nr. 1156 Offenes Verfahren: Elektrotechnik für das Bildungszentrum der Gemeinde Lans

Nr. 1157 Offenes Verfahren: Förderanlagen für das Bildungszentrum der Gemeinde Lans

Nr. 1158 Offenes Verfahren: Haustechnik für das Bildungszentrum der Gemeinde Lans

Nr. 1159 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für das Bildungszentrum der Gemeinde Lans

Nr. 1160 Offenes Verfahren: Installationsarbeiten für die Gewerke Heizung - Sanitär für den Neubau des Sozialzentrums Hopfgarten / Itter

Nr. 1161 Offenes Verfahren: Elektroinstallation für den Neubau des Sozialzentrums Hopfgarten / Itter

Nr. 1162 Verhandlungsverfahren: Herstellung und Lieferung eines Fußbodenbelages für die Doppelstockflotte für die ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH

Nr. 1163 Verhandlungsverfahren: Offizielle Mitteilungszeitung Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert (Print, Online, Inseratenakquisition) für die Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1164 Direktvergabe: Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für den Neubau des Kindergartens für die Gemeinde Tux

Nr. 1165 Direktvergabe: Pfosten Riegel Konstruktion in Holz/Alu für den Neubau des Kindergartens für die Gemeinde Tux

Nr. 1166 Direktvergabe: Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für die Errichtung des Mehrzwecksaales in der Gemeinde Sellrain

Nr. 1167 Direktvergabe: Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Verlegen von Fliesen für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Nr. 1168 Direktvergabe: Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Malerarbeiten für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Nr. 1169 Direktvergabe: Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Verlegung von Parkettböden für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Nr. 1170 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten LWL-Gries am Brenner für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Gries am Brenner

Nr. 1171 Direktvergabe: Außenanlage für die Sanierung des Institutsgebäudes MedUni in Innsbruck

Nr. 1172 Direktvergabe: Installation von neun ortsfesten Intensivmedienschienen samt Rücknahme der bestehenden Einheiten (Bauauftrag) für das Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 1142 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Reutte**, Subreferat IIc – Jagd und Fischerei, Administrative Fachbearbeitung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt, € 2.621,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 23. November 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/140).
- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**, Gesundheitsreferat, Administrative Sachbearbeitung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.815,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 22. November 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/141).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter *www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen* zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 15. November 2018
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 1143 • Amt der Tiroler Landesregierung • *RoBau-4-616/5/8-2018*

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 2. November 2018, mit der in der Gemeinde Pettneu ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lavena“)

§ 1
Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Pettneu wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Lavena“).

§ 2
Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten und nachfolgend genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der KG 84008 Pettneu, Bezirksgericht Landeck: EZ 66 – Gst 108, EZ 701 – Gst. 130, EZ 163 – Gste. .5, 106, 107/1, 107/2, EZ 766 – Gste. .4, 109, EZ 1028 – Gst. 142/2 Teilfläche, EZ 1067 – Gste. 137, 142/1, 144 Teilfläche, EZ 1086 – Gste. 129, 138, 139, EZ 1105 – Gste. 131, 132, EZ 90020 – Gste. 136, 145/1, EZ 231 – Gst. 3379 Teilfläche.

§ 3
Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 19. Dezember 2018 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Pettneu sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:
Landesrat Mag. Tratter
Anlage (siehe Seite 521)

Nr. 1144 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Gem-RA-3/281-2018*

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:
„Elliot – Das kleinste Rentier“, (01:30:30 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
„Thilda und die Beste Band der Welt“, (01:34:34 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:
„Cold War – Der Breitengrad der Liebe“,
(01:28:31 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:
„Die Poesie der Liebe“, (02:00:21 hh:mm:ss);
„Müslüm“, (02:12:06 hh:mm:ss).

Innsbruck, 12. November 2018
Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 1145 • Amt der Tiroler Landesregierung • *LWSJF-LR-2089/579-2018*

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2019

Die Berufsjägerprüfung 2019 wird am **Donnerstag, den 28. März 2019** und falls notwendig am **Freitag, den 29. März 2019** (jeweils ganztägig), abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Donnerstag, den 28. März 2019, ab 9.30 Uhr,** am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die schriftliche und mündliche Prüfung findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am **Donnerstag, den 28. März 2019 und falls notwendig am Freitag, den 29. März 2019, in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz,** statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Ansuchen: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern bis **spätestens Freitag, den 1. Februar 2019** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Meinhardstraße 9, einzubringen.

Nach § 24 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015, i. d. F. LGBl.Nr. 63/2016, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen

a) die Geburtsurkunde,

b) der Lebenslauf,

c) der Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte,

d) die Bestätigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsjägerlehre,

e) der Nachweis einer Ausbildung, die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindewaldaufseher berechtigt (§ 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005),

f) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25,

g) die Bestätigung des vom Tiroler Jägerverband für Aus- und Fortbildung Beauftragten über die ordnungsgemäße Führung des Arbeits- und Dienstbuches,

h) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Zulassung: Gemäß § 24 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015, i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die das 18. Lebensjahr vollendet, an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die vorgenannten Nachweise bzw. Bestätigungen erbracht haben.

Nach § 24 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015, idF LGBl.Nr. 63/2016, kann der Vorsitzende der Prüfungskommission in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von der Bestätigung gemäß Abs. 2 lit. d zulassen, wenn die im dritten Lehrjahr stehenden Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber die Lehrzeit noch nicht beendet haben, jedoch den vorgesehenen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes bereits besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Prüfungsersatz: Gemäß § 31 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, i. d. F. LGBl.Nr. 63/2016, ersetzen die in anderen Bundesländern nach den dortigen gesetzlichen Bestimmungen abgelegten Prüfungen die Berufsjägerprüfung ganz oder teilweise, wenn diese mit Rücksicht auf den Prüfungsstoff und die Prüfungsanforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Fehlt lediglich die praktische Schießübung nach § 27 Abs. 2, so kann diese auf Antrag nachgeholt werden. Dessen ungeachtet ist eine Ergänzungsprüfung über den Prüfungsstoff nach § 27 Abs. 1 lit. b jedenfalls erforderlich, für die die Bestimmungen der §§ 23 bis 30 sinngemäß gelten. Über den Umfang der abzulegenden Ergänzungsprüfung hat der Vorsitzende der Prüfungskommission im Zulassungsbescheid abzusprechen.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50,–.

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5,– (Zeugnisse).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 (§ 17 Abs. 2), i. d. F. LGBl.Nr. 63/2016, zu entsprechen.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 15. November 2018

Für die Landesregierung: Dr. Bartl

Nr. 1146 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • *SZ-JA.PRÜF-5/1-2018*

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2019

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

Donnerstag, den 11. April 2019
Freitag, den 12. April 2019
Donnerstag, den 25. April 2019
Freitag, den 26. April 2019 und
Montag, den 29. April 2019

abgehalten.

Das Schießen mit Pistole und Revolver findet am Freitag, 5. April 2019, von 13.00 bis 17.00 Uhr (Schießstand beim Paulinum) und die Schießprüfung für Schrot und Kugel am Samstag, den 6. April 2019, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens Freitag, 22. Februar 2019 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen. Die Vergebührung beträgt € 14,30. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,–, Zeugnisgebühr € 14,30.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler

Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Schwaz, 12. November 2018
Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser

Nr. 1147 • Bezirkshauptmannschaft Imst • *IM-JA.PRÜF-7/1-2018*

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i.d.g.F. jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2019 auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 23. März 2019
(praktischer Teil/Prüfungsschießen),
Montag, 25. März 2019 (theoretischer Teil),
Dienstag, 26. März 2019 (theoretischer Teil),
Mittwoch, 27. März 2019 (theoretischer Teil),
Donnerstag, 28. März 2019 (theoretischer Teil),
Freitag, 29. März 2019 (theoretischer Teil).

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 9.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde bis spätestens **22. Februar 2019** bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 der 1 Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz LGBl. Nr. 118/2015 wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in 6464 Tarrenz veranstaltet (Beginn: Freitag, 18. Jänner 2019, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis: Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,– zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Imst, 13. November 2018
Der Bezirkshauptmann: iV. Mag. Nagele

Nr. 1148 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • *JA.PRÜF-4/2*

KUNDMACHUNG
Ausschreibung Jungjägerprüfung

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2016 jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Landeck zu den nachfolgenden Terminen statt:

Dienstag, 26. Februar 2019, Mittwoch, 27. Februar 2019 und Donnerstag 28. Februar 2019
(erforderlichenfalls auch am Freitag, 1. März 2019).

Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mailadresse) bis spätestens **21. Jänner 2019** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Innstraße 5, 6500 Landeck, **auf elektronischem Wege** über die Homepage der Bezirkshauptmannschaft Landeck (*www.tirol.gv.at/Landeck)* einzureichen. **(Der Link wird mit 3. Dezember 2018 freigeschaltet!)** Dem Ansuchen ist ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde, die Geburtsurkunde und ein Leumundszeugnis anzuschließen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Zeitpunkt der Prüfung, einschließlich des Termins der Schießprüfung, schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,– sowie die nachstehend angeführten Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben sind vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Erdgeschoß Servicezone – zu entrichten.

Gebühren und Verwaltungsabgaben:
€ 14,30 Stempelgebühr für das Ansuchen,
€ 3,90 Stempelgebühr für den Meldenachweis,
€ 3,90 Stempelgebühr für die Geburtsurkunde,
€ 3,90 Stempelgebühr für das Leumundszeugnis,
€ 14,30 Stempelgebühr für das Zeugnis,
€ 5,– Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses.

Die Kurs- und Schießstandgebühren sowie die Kostenbeiträge für die Kursunterlagen werden vom Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, verrechnet.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am **Montag, dem 7. Jänner 2019, um 19 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Landeck. An diesem ersten Kursabend erfolgt auch die Kurseinschreibung. Telefonische Voranmeldungen über die Jagdbehörde oder den Bezirksjägermeister sind nicht erforderlich! Der Stundenplan für den Vorbereitungskurs ist auf der Homepage des Tiroler Jägerverbandes (*www.tjv.at*) abrufbar.**

Der Besuch des Kurses ist Pflicht.

Landeck, 13. November 2018

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 1149 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • *LZ-JA/PRÜF-8/3-2018*

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 63/2016, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz auf nachstehende **Prüfungstermine** ausgeschrieben:

Praktische Schießprüfung: Donnerstag, den 28. März 2019, am Schießstand Lavanter Forcha.

Theoretische Prüfung: Dienstag, den 2. April 2019, Mittwoch, den 3. April 2019, Donnerstag, den 4. April 2019 und erforderlichenfalls Freitag, den 5. April 2019, in der Bezirkshauptmannschaft Lienz.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind **bis spätestens Freitag, 22. Februar 2019** bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen. (Anmeldeformular unter *www.tirol.gv.at/bezirke/lienz/ja00*) Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt am **Dienstag, 8. Jänner 2019 ab 18 Uhr in der Rotkreuzstelle Lienz**, Emanuel von Hibler Straße 3a, 9900 Lienz.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießplatz Lavanter-Forcha. Über die Prüfungseinteilung bzw. die Einzelheiten des Prüfungsschießens werden die PrüfungswerberInnen gesondert anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30 sowie € 3,90 je Beilage,
Prüfungsgebühr: € 50,–,
Zeugnisgebühr: € 14,30,
Verwaltungsabgabe: € 5,–.

Lienz, 12. November 2018

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 1150 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • *KU-APO-43/1-2018*

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6320 Angerberg

Herr Mag. pharm. Christoph Öfner, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Rosseggerstraße 26, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i. d. g. F. um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6320 Angerberg angesucht.

Der Standtort umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Angerberg.

Die künftige Betriebsstätte soll auf folgendem Grundstück errichtet werden: GST-NR 1730/2 in EZ 729 KG Angerberg.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz haben die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Diese Einsprüche müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 Apothekengesetz verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Kufstein, 12. Oktober 2018

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 1151 • Gemeinde Sölden

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung vom 13. November 2018 gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungskonzept 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz-TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Sölden aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts(§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtl ichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Falch Reinhard, Pro Alp Consult, ausgearbeiteten Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 15. November 2018 bis einschließlich 28. Dezember 2018.**

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Sölden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind im Internet unter *www.soelden.tirol.gv.at* einzusehen.

Hinweis(§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sölden, 14. November 2018
Für die Gemeinde Sölden
Der Bürgermeister: Mag. Ernst Schöpf

Nr. 1152 • Landeshauptstadt Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 12. Juni 2017 bis zum 24. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck, Zahl MagIbk/19537/SP-OE-Ö25/1, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht Änderungen gegenüber der ersten Auflage auf Grundlage nachstehender Beschlüsse des gemeinderätlichen Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte bzw. des Gemeinderates vor. Die jeweiligen Berichte der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration als Beschlussvorlagen liegen dem Verordnungsakt bei:

23.11.2017: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Festlegungen zum geförderten Wohnbau – Stellungnahmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vertretenen Klubs zur Beratung und Abgabe einer Stellungnahme bis zur Sitzung am 8. Februar 2018 zugewiesen.

19. Dezember 2017: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose; Baulandbedarf.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die Punkte 1 und 2 der vorgeschlagenen fachlichen Empfehlung Teil 1 (Seite 8) sowie die gesamte fachliche Empfehlung Teil 2 (Seite 14) gemäß beiliegendem Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 14. Dezember 2017 werden angenommen.

8. Februar 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Festlegungen zum geförderten Wohnbau – Stellungnahmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte steht dem Instrumentarium der Vorbehaltsflächen gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) mehrheitlich negativ gegenüber. Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, wird daher ersucht, ein alternatives Instrument auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen zu entwickeln und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vorzulegen.

7. März 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen Verkehr.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 27. Februar 2017 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

12. April 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen Infrastruktur, Dichte und Stadtgestaltung, Lärm und Luft, Wirtschaft.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 4. April 2018 wird zur Kenntnis genommen.

12. April 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Ergänzende Fachstellungnahmen zum Vorentwurf im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie zum Entwurf ÖROKO 2.0.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 3. April 2018 wird zur Kenntnis genommen.

22. Juni 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Infrastruktur, Dichte und Stadtgestaltung, Lärm und Luft, Wirtschaft.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 4. April 2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

22. Juni 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Ergänzende Fachstellungnahmen zum Vorentwurf im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie zum Entwurf ÖROKO 2.0.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 3. April 2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

22. Juni 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Festlegungen zum geförderten Wohnbau.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vertretenen Klubs zur Abgabe einer Stellungnahme spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 19. Juli 2018 zugewiesen. In vorerwähnter Sitzung erfolgt die endgültige Beschlussfassung über diesen Punkt. In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2018 findet über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖROKO 2.0) eine Information statt.

19. Juli 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Festlegungen zum geförderten Wohnbau.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

25. Juli 2018: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROKO) 2.0, Stellungnahmen zu Themen Baulanderweiterungen, Baulandarrondierung, BE-Gebiete und Nutzungsänderungen im Siedlungsgebiet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die Beschlüsse der Klausur vom 23. und 24. Juli 2018 werden gemäß beiliegender Aufstellung sowie dem darin angeführten Abstimmungsverhalten angenommen.

9. August 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Festlegungen zum geförderten Wohnbau.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte spricht sich im zweiten Entwurf des ÖROKO 2.0 gegen die Anwendung des Instruments der „Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau“ auf bestehendem Bauland aus und beauftragt die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, mit den entsprechenden Adaptierungen.

17. September 2018: Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24. Mai 2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven.

Beschluss des Gemeinderates: Beiliegender Abänderungsantrag von GR^{in} Dr.^{in} Krammer-Stark und Mitunterzeichner wird abgelehnt. Beiliegender Abänderungsantrag von GR. Mag. Krackl wird angenommen.

27. September 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Ansuchen und Stellungnahmen um Baulandarrondierung und Baulanderweiterung in folgenden Bereichen.

a) Arzl Finkenbergweg – Schönblickweg.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte spricht sich für eine auf fünf Jahre befristete Wohlmeinung aus, die Grundstücke 1631/2 und 1631/1 (KG Arzl) durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) als Bauland – bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Abdeckung des Eigenbedarfs – zu widmen. Für alle weiteren gewünschten Siedlungserweiterungen (C.018 und C.071) folgt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte den Empfehlungen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, und nimmt keine Änderungen im 2. Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) vor.

b) Speckweg – Grauer-Stein-Weg.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte spricht sich für eine auf fünf Jahre befristete Wohlmeinung aus; eine noch zu bestimmende Teilfläche im Eigentum der Familie [redacted] im Bereich Speckweg – Grauer-Stein-Weg zur Abdeckung des Eigenbedarfs zu widmen. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) erfordert das Vorliegen eines abgestimmten Projektes.

Für alle weiteren gewünschten Siedlungserweiterungen (C.008, C.030 – Teil 1, C.030 – Teil 2, C.118) folgt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte den Empfehlungen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, und nimmt keinen Änderungen im 2. Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) vor.

c) Mentlberg-Ost.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 19. September 2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

27. September 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), amtswegige Adaptierungen des Verordnungsentwurfes.

a) Thema Verordnungstext, Leitdichten, BE-Gebiete.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 21. September 2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

b) Thema Zielgebietsausweisung als Ersatz für Festlegung von Erweiterungsgebieten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 12.10.2018 zurückgestellt. Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, wird ersucht, eine Empfehlung auszuarbeiten und die endgültige Formulierung der Punkte vorzubereiten.

12. Oktober 2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), amtswegige Adaptierungen des Verordnungsentwurfes.

b) Thema Zielgebietsausweisung als Ersatz für Festlegung von Erweiterungsgebieten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 5. Oktober 2018 vorgeschlagene Empfehlung wird mit folgendem Zusatz angenommen: Das BE-Gebiet W34 wird ebenfalls als Zielgebiet für künftige Siedlungserweiterungen bestimmt.

25. Oktober 2018: Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖROKO) der Landeshauptstadt Innsbruck, Nr. ÖROKO 2.0, Bereich Gesamtstadt Innsbruck (als Fortschreibung des ÖROKO 2002) gem. § 21a TROG 2016 (2. Entwurf).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Auflage des o.g. Entwurfes zu beschließen.

Ergänzend bzw. zur Erläuterung oben stehender Änderungen aus den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwick-

lung, Wohnbau und Projekte wird auf den dem Verordnungsakt beiliegenden Plan „Änderungen im 2. Entwurf“ verwiesen.

Strategische Umweltprüfung: Für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts ist gemäß TROG verpflichtend eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dadurch soll bereits bei Konzepterstellung festgestellt werden, ob es zu voraussichtlichen erheblichen, negativen Umweltauswirkungen kommt. Der Umweltbericht zum (ersten) Entwurf ÖROKO 2.0 dokumentiert die Strategische Umweltprüfung (2017) und hat aufgezeigt, dass die Festlegungen im Entwurf ÖROKO 2.0 zusammengefasst voraussichtlich keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben.

Die vorgenommenen Änderungen des 2. Entwurfs ÖROKO 2.0 wurden ebenfalls hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen geprüft. Hinsichtlich der Flächenausdehnung und Sensibilität des Lebensraums ist hier nur die Erweiterung der Golfanlage Igls relevant. Für diese angestrebte Erweiterung wurde jedoch bereits ein Feststellungsverfahren über die Umweltverträglichkeitsprüfpflicht (UVP) durchgeführt (zuständige Behörde Amt der Tiroler Landesregierung) und es wurde festgestellt, dass hier keine UVP-Pflicht vorliegt. Weiters entspricht diese Erweiterung dem neuen Raumordnungsprogramm für Golfanlagen, welches als regionale Planung das Land ebenfalls bereits einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde. Hier hat auf übergeordneter Ebene auch eine großräumige Alternativenprüfung stattgefunden und floss als positive Abwägung ein, dass die räumliche Bedarfsdeckung in der Nähe Innsbrucks hier durch unmittelbare Erweiterung des Bestandes auf insgesamt weniger Fläche erfolgen kann. Folglich können in der Gesamtschau auf die Strategische Umweltprüfung für das gesamtstädtische ÖROKO auch für die strategische Festlegung auf ÖROKO-Ebene keine erheblichen negativen / wesentlichen Umweltauswirkungen festgestellt werden.

Insgesamt lassen die Änderungen im 2. Entwurf ÖROKO 2.0 keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom **23. November 2018 bis einschließlich 21. Dezember 2018.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext inklusive Anhang Maßnahmentabelle, Pläne, Erläuterungsbericht und Bestandsaufnahme – liegen während der Auflagefrist Mo. bis Fr. 8.00 bis 10.00 Uhr und Mo. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus: Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Magistratsabteilung III, Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration (4. und 5. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter oeroko.innsbruck.gv.at einzusehen. Termine sind nach telefonischer Vereinbarung (+43 512 5360 5151) möglich.

Ergänzend findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Dabei werden die wesentlichen Änderungen im 2. Entwurf ÖROKO 2.0 für die Gesamtstadt erläutert. Es besteht außerdem die Möglichkeit zur Einholung individueller Auskünfte.

Dienstag, 11. Dezember 2018, 18.00 bis 20.00 Uhr, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Plenarsaal, 6. Stock.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 16. November 2018
Für den Gemeinderat
Dr. Robert Schöpf
Baudirektor

Nr. 1153 • Planungsverband 35 - Sillian und Umgebung – Villgraten - Tilliach

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Der Planungsverband 35 - Sillian und Umgebung – Villgraten - Tilliach, nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinden Abfaltersbach, Anras, Außervillgraten, Innervillgraten, Kartitsch, Obertilliach, Sillian, Strassen, Untertilliach und Heinfels für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (*https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/*)

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen ausnahmslos für alle Gemeinden des Planungsverbandes 35, Sillian und Umgebung – Villgraten - Tilliach anbietet, kann am Sitz des Planungsverbandes bei der Gemeinde Obertilliach ; Ansprechpartner Obmann Bgm. Ing. Matthias Scherer unter *pv35@lesachtalonline.at* bis zum 6. Dezember 2018, 12 Uhr sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem 2. Schritt übermittelt.

Obertilliach, 12. November 2018
Der Obmann des Planungsverbandes 35,
Sillian und Umgebung – Villgraten – Tilliach:
Bgm. Ing. Scherer

Nr. 1154 • Gemeinde Tux

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Lieferung Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Gemeinde Tux.

Auftragsbezeichnung: Lieferung Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb TLFA 3000/100 Gemeinde Tux.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb TLFA 3000/100. Eine detaillierte Beschreibung der Lieferung befindet sich in der Leistungsbeschreibung.

Erfüllungsort: 6293 Tux.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 9 Uhr.

CPV-Codes: 34144212-7.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=179*

Tux, 12. November 2018

Nr. 1155 • Gemeinde Lans

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Lans.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten Bildungszentrum Gemeinde Lans.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben "Bildungszentrum Gemeinde Lans". Nähere Informationen sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Erfüllungsort: A - 6072 Lans.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=182*

Lans, 15. November 2018

Nr. 1156 • Gemeinde Lans

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Elektrotechnik

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Lans.

Auftragsbezeichnung: Elektrotechnik Bildungszentrum Gemeinde Lans.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Elektrotechnik für das Bauvorhaben "Bildungszentrum Gemeinde Lans". Nähere Informationen sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Erfüllungsort: A - 6072 Lans.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=183*

Lans, 15. November 2018

Nr. 1157 • Gemeinde Lans

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Förderanlagen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Lans.

Auftragsbezeichnung: Förderanlagen Bildungszentrum Gemeinde Lans.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Förderanlagen für das Bauvorhaben "Bildungszentrum Gemeinde Lans". Nähere Informationen sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Erfüllungsort: A - 6072 Lans.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=184*

Lans, 15. November 2018

Nr. 1158 • Gemeinde Lans

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Haustechnik

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Lans.

Auftragsbezeichnung: Haustechnik Bildungszentrum Gemeinde Lans.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Haustechnik für das Bauvorhaben "Bildungszentrum Gemeinde Lans". Nähere Informationen sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Erfüllungsort: A - 6072 Lans.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=185*

Lans, 15. November 2018

Nr. 1159 • Gemeinde Lans

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Zimmermeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Lans.

Auftragsbezeichnung: Zimmermeisterarbeiten Bildungszentrum Gemeinde Lans.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Zimmermeisterarbeiten für das Bauvorhaben "Bildungszentrum Gemeinde Lans". Nähere Informationen sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Erfüllungsort: A - 6072 Lans.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=186*

Lans, 15. November 2018

Nr. 1160 • Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter

OFFENES VERFAHREN

öffentlicher Auftraggeber

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Installationsarbeiten für die Gewerke Heizung - Sanitär Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter

Bauvorhaben: Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter.

Auftraggeber: Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter.

Art der Auftrages: Bauleistung.

CPV-Codes: 45215212-6.

Erfüllungsort: 6361 Hopfgarten.

Erfüllungszeitraum: September 2019 bis Juli 2020.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Gasteiger GmbH, Nasenbachweg 2 6336 Langkampfen, Ansprechpartner: Ing. Martin Gasteiger, Tel: 05332/87619, *martin.gasteiger@ib-gasteiger.at*

Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter *http://www.ausschreibung.at*

Angebotsabgabe: 16. Jänner 2019, 16 Uhr.

Abgabeort: elektronisch über *www.ausschreibung.at*

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15. November 2018.

Hopfgarten, 15. November 2018

Nr. 1161 • Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter

OFFENES VERFAHREN

öffentlicher Auftraggeber
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Elektroinstallation
Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter

Bauvorhaben: Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter.

Auftraggeber: Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter.

Art der Auftrages: Bauleistung.

CPV-Codes: 45215212-6.

Erfüllungsort: 6361 Hopfgarten.

Erfüllungszeitraum: März 2019 bis Juli 2020.

Ausschreibende Stelle: Rendl Planungs GmbH, Jochbergerstraße 8, 6370 Kitzbühel, Ansprechpartner: Höllwerth Christian, Tel: 0676-3752568, *hoellwerth@rendl-plan.at*

Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter *http://www.ausschreibung.at*

Angebotsabgabe: 16. Jänner 2019, 16 Uhr.

Abgabeort: elektronisch über *www.ausschreibung.at*

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15. November 2018.

Hopfgarten, 15. November 2018

Nr. 1162 • ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
Bekanntmachung – Sektoren

Fußbodenbelag für Doppelstockflotte

Ausschreibende Stelle: ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH, Grillgasse 48, 1110 Wien

Auftragsbezeichnung: Fußbodenbelag für Doppelstockflotte.

Gegenstand des Auftrags: Herstellung und Lieferung Fußbodenbelag für die Doppelstockflotte.

CPV-Codes: 50224000.

Erfüllungsort: Österreich (AT).

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: *www.auftrag.at*

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 6. Dezember 2018, 15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15. November 2018.

.L-660516-8b15;

Innsbruck, 15. November 2018

Nr. 1163 • Landeshaupstadt Innsbruck

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Offizielle Mitteilungszeitung Innsbruck –
die Landeshauptstadt informiert
(Print, Online, Inseratenakquisition)

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: Landeshaupstadt Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Offizielle Mitteilungszeitung Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert (Print, Online, Inseratenakquisition).

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages für folgende Leistung: „Herstellung und Versand der Print-Ausgabe der offiziellen Mitteilungszeitung Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert (Druckvorstufe und Projekttitel Druck), Herstellung und laufende technische Betreuung der Online-Ausgabe, Inseratenakquisition für die Print- und Online-Ausgabe".

Erfüllungsort: A - 6020 Innsbruck.

Abgabedatum: 13. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 22213000-6.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=181*

Innsbruck, 12. November 2018

Nr. 1164 • Gemeinde Tux

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Tux.

Auftragsbezeichnung: Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten, Neubau Kindergarten Tux.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für das Bauvorhaben Neubau Kindergarten Tux.

Nähere Informationen befinden sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: A - 6293 Tux.

Abgabedatum: 5. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=187*

Tux, 15. November 2018

Nr. 1165 • Gemeinde Tux

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Pfosten Riegel Konstruktion in Holz/Alu

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Tux.

Auftragsbezeichnung: Pfosten Riegel Konstruktion in Holz/Alu, Neubau Kindergarten Tux.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Pfosten Riegel Konstruktion in Holz/Alu für das Bauvorhaben Neubau Kindergarten Tux.

Nähere Informationen befinden sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: A - 6293 Tux.

Abgabedatum: 5. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: *https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=188*

Tux, 15. November 2018

Nr. 1166 • Gemeinde Sellrain

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG

Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain, Internet: *http://www.sellrain.tirol.gv.at/*
Vergebende Stelle: RA Dr. Günther Gast, CHG Czernich Rechtsanwälte, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Bezeichnung des Auftrages: Gewerk Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain.

Art des Auftrages: Bauauftrag.

Leistungszeitraum: Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum ab Jänner 2019 geplant.

CPV-Code: 45260000-7.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 5. Dezember 2018, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15. November 2018.

Die Angebotsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter *https://chg.vergabeportal.at/*. Angebote sind ebenfalls elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Sellrain, 15. November 2018

Der Bürgermeister: Dr. Georg Dornauer

Nr. 1167 • Gemeinde Sellrain

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG

Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Verlegen von Fliesen für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain, Internet: *http://www.sellrain.tirol.gv.at/*
Vergebende Stelle: RA Dr. Günther Gast, CHG Czernich Rechtsanwälte, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Bezeichnung des Auftrages: Gewerk Verlegung von Fliesen für die Errichtung des Mehrzwecksaales in der Gemeinde Sellrain.

Art des Auftrages: Bauauftrag.

Leistungszeitraum: Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Frühjahr 2019 geplant.

CPV-Code: 45431000-7.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 5. Dezember 2018, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. November 2018.

Die Angebotsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter *https://chg.vergabeportal.at/*. Angebote sind ebenfalls elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Sellrain, 16. November 2018

Der Bürgermeister: Dr. Georg Dornauer

Nr. 1168 • Gemeinde Sellrain

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG

Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Malerarbeiten für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain, Internet: *http://www.sellrain.tirol.gv.at/*
Vergebende Stelle: RA Dr. Günther Gast, CHG Czernich Rechtsanwälte, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Bezeichnung des Auftrages: Gewerk Malerarbeiten für die Errichtung des Mehrzwecksaales in der Gemeinde Sellrain.

Art des Auftrages: Bauauftrag.

Leistungszeitraum: Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Frühjahr 2019 geplant.

CPV-Code: 45442100-8.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 5. Dezember 2018, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. November 2018.

Die Angebotsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter *https://chg.vergabeportal.at/*. Angebote sind ebenfalls elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Sellrain, 16. November 2018

Der Bürgermeister: Dr. Georg Dornauer

Nr. 1169 • Gemeinde Sellrain

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG

Ausschreibung zur Vergabe des Gewerkes Verlegung von Parkettböden für die Errichtung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Sellrain

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain, Internet: *http://www.sellrain.tirol.gv.at/*
Vergebende Stelle: RA Dr. Günther Gast, CHG Czernich Rechtsanwälte, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Bezeichnung des Auftrages: Gewerk Verlegung von Parkettböden für die Errichtung des Mehrzwecksaales in der Gemeinde Sellrain.

Art des Auftrages: Bauauftrag.

Leistungszeitraum: Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Frühjahr 2019 geplant.

CPV-Code: 45432113-9.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 5. Dezember 2018, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 16. November 2018.

Die Angebotsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter *https://chg.vergabeportal.at/*. Angebote sind ebenfalls elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Sellrain, 16. November 2018

Der Bürgermeister: Dr. Georg Dornauer

Nr. 1170 • Gemeinde Gries am Brenner

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten LWL-Gries am Brenner

Auftraggeber: Gemeinde Gries am Brenner, Gries 73, 6156 Gries am Brenner.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Gries am Brenner.

Leistungsumfang: Durchführung Baumeisterarbeiten für LWL-Leerverrohrungen.

Bauzeit: 2019 (Option 2020).

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 21. November 2018 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz (*office@aep.co.at*) angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten LWL-Gries am Brenner" im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz oder per E-Mail an ledermaier@aep.co.at bis spätestens 5. Dezember 2018, 10.30 Uhr abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Gemeinde Gries am Brenner, 16. November 2018

Nr. 1171 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Außenanlage

(GZl. BE2583-00010/UBU-0010/2018)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c, vertreten durch: Unternehmensbereich Universitäten, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, Sanierung Institutsgebäude MedUni.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (*www.big.at*) kostenlos heruntergeladen werden.

Rückfragen sind von 8 bis12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: *bernadette.klingseisen@big.at,* Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Angebotsabgabe: 27. November 2018, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 27. November 2018, 10 Uhr.

Innsbruck, 13. November 2018

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Christian Volgger *Ing. Bertram Knoflach*

Nr. 1172 • Bezirkskrankenhaus Kufstein

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Installation von neun ortsfesten Intensivmedienschienen samt Rücknahme der bestehenden Einheiten (Bauauftrag)

Bauvorhaben: BKH Kufstein.

Auftraggeber: Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein.

Ausschreibende Stelle: Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Telefon: +43/(0)662/822757, Fax +43/(0)662/822757-17, E-Mail: *office@jastrinsky.at*

Leistungsfrist: voraussichtlich April 2019 bis Juni 2019.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich bei der jeweiligen ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Abgabetermin: Mittwoch, 5. Dezember 2018, 12 Uhr.

Detaillierte Informationen in den Ausschreibungsunterlagen.

Kufstein, 15. November 2018

Anlage zur Verordnung der Landesregierung vom 2. November 2018, mit der in der Gemeinde Pettneu ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lavena“) (Seite 510, Nr. 1143)

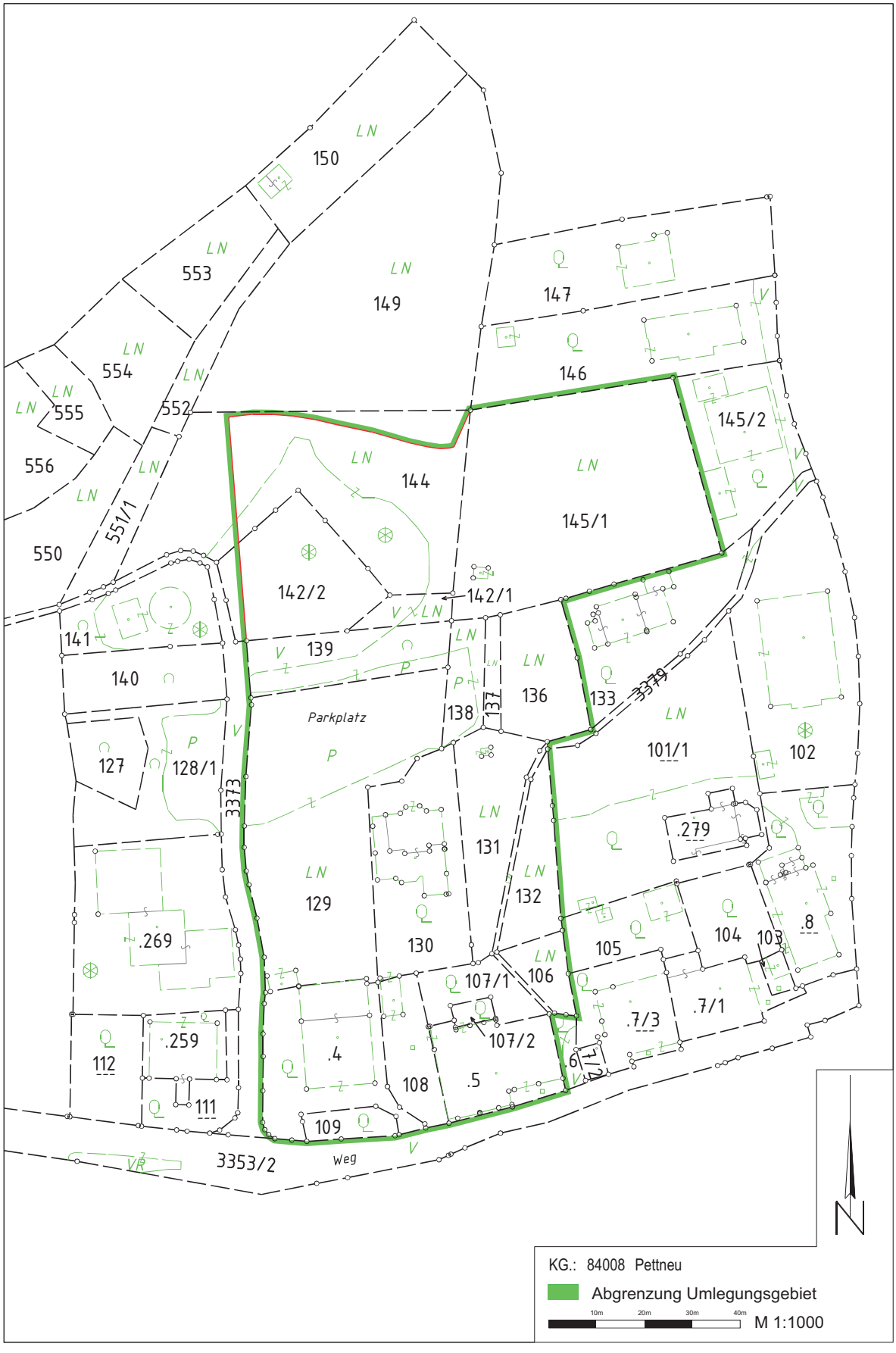

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 60,– jährlich.
Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck